

**Interpellation Nr. 58 (Mai 2024)**

betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums

24.5186.01

Immer mehr Menschen haben Mühe oder schaffen es gar nicht mehr, alle ihre Rechnungen zu bezahlen. Dies ist laut Aussagen von Fachpersonen der Teuerung und den damit verbundenen erhöhten Fixkosten bei den Krankenkassenprämien, den Mieten und den höheren Energiekosten, aber auch den steigenden Lebensmittelpreisen geschuldet. In Basel-Stadt haben laut jüngsten Medienberichten<sup>1</sup> die Betreibungen 2023 im Vergleich zu 2022 um 7% zugenommen. Falls es aufgrund der Schuldenlage zu einer Lohnpfändung kommt, bleibt noch das betriebsrechtliche Existenzminimum, um den Lebensunterhalt weiter zu finanzieren. In Basel-Stadt basiert die Höhe des Existenzminimums auf den durch die Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten der Schweiz herausgegebenen Richtlinien vom 01. Juli 2009<sup>2</sup> und wurde am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Seitdem wurde dieses nicht mehr der Teuerung angepasst, die seit der Herausgabe der Richtlinien + 6.4 % gestiegen ist. Dies verschärft die ohnehin sehr prekäre finanzielle Situation der von Lohnpfändung Betroffenen zusätzlich. Der Kanton selber passt seine Sozialleistungen mindestens alle zwei Jahre an die Teuerung resp. an den Mischindex an. So zum Beispiel der Grundbedarf der Sozialhilfe, die AHV- und die IV-Renten und die Höhe des Mindestlohns.

1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass das in Basel-Stadt angewendete betriebsrechtliche Existenzminimum seit 2009 nicht der Teuerung angepasst wurde und laut Richtlinien erst bei einer Teuerung von über 10% neu angepasst werden soll?
2. Findet es der Regierungsrat richtig, dass ein sozialpolitisch so wichtiger Entscheid durch ein Aufsichtsgremium gefällt wird?
3. Welchen rechtlichen Spielraum hat der Regierungsrat resp. die zuständige Behörde, um die Höhe des Existenzminimums bei einer Lohnpfändung anzupassen?
4. Ist die Regierung und/oder die zuständige Behörde gewillt, das betriebsrechtliche Existenzminimum so rasch als möglich für den Grundbetrag mindestens der Teuerung entsprechend anzuheben, um so die finanzielle Notlage von Lohnpfändung betroffenen Personen etwas zu entschärfen?

<sup>1</sup> <https://www.bazonline.ch/strom-oder-steuern-bezahlen-beide-basel-melden-mehr-betreibungen-851570548100>

<sup>2</sup> [https://www.bka.bs.ch/dam/jcr:ea8bcc82-9b9e-48a7-863b-512fe44424cf/Weisung\\_Existenzminimum\\_2010.pdf](https://www.bka.bs.ch/dam/jcr:ea8bcc82-9b9e-48a7-863b-512fe44424cf/Weisung_Existenzminimum_2010.pdf)

Nicole Amacher